

MITTEILUNGEN

DER HOCHSCHULE FÜR MASCHINENBAU
KARL-MARX-STADT

2. Jahr

Juni/Juli 1959

Nr. 5

Nachruf

Am 26. Juni 1959 verstarb im Alter von 59 Jahren

Herr Dr.-Ing. Ernst Kümmel

Professor mit Lehrauftrag und Direktor des Institutes für Normung,
Prodekan der Fakultät für Technologie.

Diese schmerzliche Nachricht traf uns völlig unerwartet, da wir den seit längerer Zeit Erkrankten auf dem Wege der völligen Genesung wähten.

Herr Prof. Kümmel, der über langjährige praktische Erfahrungen auf sehr vielen technischen Gebieten verfügte, begann am 1. Februar 1955 seine Tätigkeit an unserer Hochschule als Oberassistent im Institut für Technologie des Maschinenbaues und war maßgeblich am Aufbau und der Entwicklung dieses Institutes beteiligt. Im Jahre 1957 promovierte er an der TH Dresden zum Doktoringenieur. Im gleichen Jahr erfolgte seine Ernennung zum Direktor des Institutes für Normung, verbunden mit der Erteilung einer Wahrnehmungsprofessur. Mit Wirkung vom 1. Juni 1958 sprach der Herr Staatssekretär für das Hoch- und Fachschulwesen die Ernennung zum Professor mit Lehrauftrag aus.

Herr Prof. Kümmel war ein sehr zielstrebig und fleißiger Wissenschaftler, der mit großem Verantwortungsbewußtsein, gestützt auf seine umfassenden wissenschaftlichen Kenntnisse, die ihm übertragenen Aufgaben löste.

Er verkörperte den Typ eines aufgeschlossenen, lebensnahen Wissenschaftlers, der auch den gesellschaftlichen Belangen in unserem Staat aufgeschlossen gegenüberstand und seine positive Einstellung durch entsprechendes Handeln sehr eindeutig unterstrich.

Die Verbindung zur sozialistischen Praxis war ihm ein ernstes Anliegen, und innerhalb der wissenschaftlichen Gremien, denen er angehörte, wirkte er mit dem gleichen Erfolg wie an der Hochschule und erwarb sich bedeutende Verdienste.

Eine qualitativ hochwertige Ausbildung des Ingenieur Nachwuchses lag ihm besonders am Herzen. Mit außerordentlichem Pflichtgefühl, bis hinein in die Zeit seiner schweren Erkrankung, führte er den ihm erteilten ehrenvollen Auftrag durch, als akademischer Lehrer junge Menschen wissenschaftlich zu unterweisen und zu erziehen.

In seiner Arbeit und in seiner menschlichen Haltung war er der Jugend ein Vorbild.

Wegen seines ehrlichen und offenen Wesens war er im Kollegenkreis und darüber hinaus bei allen Mitarbeitern der Hochschule sehr beliebt.

Der Tod des Wissenschaftlers und Menschen Kümmel hinterläßt eine große Lücke in unseren Reihen. Wir werden sie zu schließen haben im Sinne seines Denkens und Wirkens.

Seine Persönlichkeit wird uns unvergessen bleiben, so wie wir sein Andenken in hohen Ehren halten werden.

A. Schlüter, Rektor

Zu einigen Fragen des für die Hochschule für Maschinenbau geltenden Disziplinarrechts

von K.-H. Ludwig, Justitiar der Hochschule für Maschinenbau

I. Allgemeine Leitsätze

In den letzten Monaten war die Hochschulleitung gezwungen, einige Mitarbeiter der Hochschule für Maschinenbau wegen Verstößen gegen die Dienstpflichten nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Verantwortung zu ziehen. Die dabei ausgesprochenen Strafen waren in der Schwere unterschiedlich. Sie reichten von der leichtesten (Verweis) bis zur einschneidendsten (fristlose Entlassung). Da über diesen Bereich bestehender Rechtspflichten und daraus bei gegebenem Anlaß resultierender Maßnahmen im Hause gewisse Unklarheiten aufgetreten sind, sollen die nachfolgenden Ausführungen - gedacht als Auszug des wesentlichen Teiles der zu behandelnden Rechtsmaterie - die erforderliche Erklärung geben.

Das Disziplinarrecht der Deutschen Demokratischen Republik muß im Rahmen des einheitlichen Rechtssystems unseres Staates dem Verwaltungsrecht zugerechnet werden, wobei jedoch eine sehr enge Beziehung zum Arbeitsrecht nicht übersehen werden darf. Dieses Rechtsinstitut hat - gleichgültig in welcher Ausgestaltung es im einzelnen in Erscheinung tritt - die prinzipielle Aufgabe, bei der Stärkung der Staatsmacht unseres Arbeiter-und-Bauern-Staates entscheidend mitzuhelfen. Es kommt darauf an, die Staats- und Arbeitsdisziplin zu einer bewußten und freiwilligen Disziplin aller Mitarbeiter zu entwickeln. Das kann nur geschehen, wenn Kritik und Selbstkritik entfaltet werden, wenn ständig Überzeugungs- und Erziehungsarbeit geleistet wird und wenn schließlich disziplinarische Ver-